



15. November 2000

Nr. 25

Amtsblatt der Robert-Schumann-Stadt Zwickau

11. Jahrgang

Zwickauer Stadtgeschichte

Die Paradiesbrücke

Am 28. Oktober jährte sich zum 100. Mal der Tag, an dem die heutige Paradiesbrücke für den Verkehr freigegeben wurde. Sie überspannt die Mulde vom östlichen Dr.-Friedrichs-Ring zum Brückenberg. An dieser Stelle existierte bereits im Mittelalter eine Fuhr und später die hölzerne Tränkbrücke gegenüber dem östlichen Stadttor, dem Tränktor. Die Tränkbrücke wurde 1334 erstmals urkundlich erwähnt. Über sie führte die in der damaligen Zeit wichtige Handelsstraße von Krakau über Dresden kommend nach Plauen/Hof bis Nürnberg. Mehrfach fiel die Tränkbrücke dem Müldehochwasser zum Opfer oder schwerer Eisgang im Frühjahr riss die Pfeiler weg. Auch unter Kriegsunbilden hatte sie zu leiden. Wie die Chronik berichtet, wurde sie im Jahre 1547 (Schmalkaldischer Krieg) niedergebrannt, um eine feindliche Einnahme der Stadt zu verhindern. Unter großen Anstrengungen musste die für den Fernverkehr für Zwickau so wichtige Brücke immer wieder neu errichtet werden.

Eines der schwersten Müldehochwasser ereignete sich 1694. Vier Tage lang anhaltende Regenfälle führten am 20. Juni des Jahres zur Überschwemmung großer Teile der Zwickauer Innenstadt. Nicht nur Wohnhäuser standen unter Wasser, auch die Katharinenkirche war betroffen. Die Flut zerstörte alle Brücken und Stege sowie Mühlen, Scheunen und andere Gebäude östlich der Stadt und beschädigte die Stadtbefestigung.

Der Wiederaufbau der bisherigen Tränkbrücke begann bereits im August 1694. Den Auftrag erhielt der Zimmermeister Johann Georg Findeisen aus Schellenberg. Er errichtete eine solide, überdachte Holzbrücke, die auf einem steinernen Mittelpfeiler ruhte, um so den Fluten besser standzuhalten. Der Bau war im Sommer 1695 fertig gestellt. Tatsächlich existierte das nun Paradiesbrücke genannte Bauwerk 205 Jahre. Weichen musste sie nicht etwa einem schweren Hochwasser, sondern den gestiegenen Anforderungen an die Verkehrswege im Industriezeitalter.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich Zwickau zu einem bedeutenden Standort des industriellen Steinkohlenbergbaus und seiner Nachfolgeindustrien entwickelt. Über die Paradiesbrücke war die Dresden Chaussee, später Äußere Dresdner Straße, nach wie vor eine wichtige Fernverbindung, zu erreichen. Die schmale hölzerne Paradiesbrücke genügte Ende des 19. Jahrhunderts längst nicht mehr den Anforderungen. So musste sie weichen, obwohl sie für die Zwickauer zu einem Wahrzeichen ihrer Stadt geworden war. Der Stadtrat hatte deshalb bei der Durchsetzung seiner Pläne zum Bau einer neuen Brücke einigen Widerstand zu überwinden.

Außerdem hatte eine neue Brücke einige Voraussetzungen zu erfüllen. Sie musste dem gewachsenen Verkehrsraumkommen genügen. Daher wurde eine nutzbare Breite von 12 Metern für Fahr- und Fußverkehr festgelegt. Die neue Brücke sollte im Vergleich zur alten 22 Meter stromabwärts verlegt werden, um bessere Anschlüsse an die Straßen zur Innenstadt zu gewährleisten. Die Anschlussrampen durften nur mäßig ansteigen, höchstens bis 1:20. Die Konstruktion musste so beschaffen sein, dass sie von durch den Bergbau verursachten Bodensenkungen nicht beeinträchtigt wurde. (Vgl. Verwaltungsbericht der Stadt Zwickau für 1900, S. 92). Diesen Prämissen entsprach das Projekt der „Fa-

Zwickauer Stadtgeschichte

Die Paradiesbrücke

brik für Brückenbau und Eisenkonstruktion Beuchelt & Co.“ in Grünberg in Schlesien, dem das Prinzip der Ausleger-Träger zu Grunde lag. Die Firma erhielt den Zuschlag.

Ende Oktober 1900 war die neue Brücke fertig. Am 27. Oktober erfolgte unter großem Medieninteresse die Belastungsprobe. Alle Zwickauer Zeitungen berichteten. „Zur Belastung dienten eine Dampfwalze, eine bespannte Straßenwalze und 11 beladenen Lastwagen, insgesamt eine Kraft von 1507 Zentnern.“ (Vgl. Verwaltungsbericht 1900).

Am nächsten Tag, einem Sonntag, gab man die Brücke für den Verkehr frei. Bereits einen Tag später begann unter großer öffentlicher Anteilnahme der Abriss der alten Brücke. In einem Beitrag unter der Überschrift „Am Tag der Hinrichtung“ berichtete das Zwickauer Tageblatt von diesem Ereignis: „... Trotz Wind und Wetter strömten die Zwickauer herbei und besetzten die neu eröffnete Brücke, um dem rührenden Akt von stadtgeschichtlicher Bedeutung beizuwollen. Polizeimannschaften mussten sogar den ehemaligen Eingang absperren. ...“. Als die Zimmerleute mit ihrer Arbeit begannen, sprach Baumeister Queck Abschiedsworte und die Stadtkapelle spielte „Muss i denn muss i denn zum Städtele hinaus“.

Aus dem Holz der alten Paradiesbrücke wurden Souvenirs gefertigt, u. a. Bilderrahmen für Abbildungen der beiden Brücken nebeneinander. Der Renner und für den „kleinen Mann“ erschwinglich waren Ansichtspostkarten mit der alten und der neuen Paradiesbrücke.

Am Ende des Zweiten Weltkrieges meinten Kommandeure der Wehrmacht, mit der Sprengung der Paradiesbrücke den Einmarsch alliierter Truppen in Zwickau verhindern zu können. Aber der an der Brücke zurückgelassene Sprengtrupp aus fünf Soldaten und einem Unteroffizier handelte nach dem Gebot der Vernunft und befolgte den Befehl nicht. Eine Sprengung der Brücke hätte keinerlei Einfluss auf den Kriegsverlauf gehabt. Die amerikanischen Truppen näherten sich im April 1945 von Westen über Marienthal der Stadt. In den ersten Nachkriegswochen diente die Paradiesbrücke als eine Art Grenzübergang, denn die Mulde bildete bis Ende Juni 1945 die Demarkationslinie zwischen sowjetisch besetztem und amerikanisch besetztem Gebiet von Zwickau.

Bis in die 1970er Jahre rollte über die Paradiesbrücke der Verkehr. Lastkraftwagen, Überlandbusse, Personenkraftwagen, die die Stadt Richtung Osten verließen oder aus dieser Richtung Zwickau passierten, mussten über die Brücke.

Um 1970 entwickelte sich die Paradiesbrücke zu einem Nadelöhr für den Straßenverkehr. Auf dem Brückenberg entstand das Plattenwerk „Martin Hoop“, das die Betonelemente für das Neubaugebiet Neuplatz liefern sollte. Damit machte sich eine neue Brücke erforderlich.

Südlich der Paradiesbrücke wurde von 1976 bis 1979 die heutige „Glück-Auf-Brücke“ errichtet, mit der auch eine verbesserte Verkehrsanbindung der damaligen F 173 (B 173) als wichtigem Verkehrsweg geschaffen wurde.

Die eiserne Paradiesbrücke teilte glücklicherweise nicht das Schicksal ihrer Vorgängerin. Sie wurde lediglich für den Fahrverkehr gesperrt und blieb als technisches Denkmal erhalten.

Dr. Angelika Winter
Stadtarchiv



Max Liebermann: „Wannseeergarten“, um 1924, zu sehen im Städtischen Museum. Foto: Colorfoto Schlegel

Beschlüsse des Stadtrates

Aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2000

Satzungsbeschluss über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen - Straßenbaubetragsatzung

Der Stadtrat beschloss, den Satzungsentwurf wie folgt zu ändern:

Anteile der Beitragspflichtigen: Anliegerstraßen: 51%; Haupt-

erherschließungsstraßen: 34%; Hauptverkehrsstraßen: 17%.

Für Straßen, die nach dem 03.10.1990 weder grundhaft erneuert noch ausgebaut wurden, werden keine Straßenbaubeiträge erhoben.

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, einen Bauzustandsbericht der Zwickauer Straßen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Weiterhin hat die Stadtverwaltung dem Stadtrat Bericht über das gegenwärtige und zukünftig geplante Kontrollmanagement der Verwaltung bei Straßenbaumaßnahmen zu erstatten.

Die Satzung der Stadt Zwickau über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen (Straßenbaubetragsatzung) mit den genannten Änderungen wurde beschlossen.

Jahresbericht des Amtes für Wirtschaftsförderung;

hier: Auftrag zur Berichterstattung ab dem Jahr 2001

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung wurde beauftragt, beginnend mit dem Jahr 2001 dem Stadtrat jeweils im Monat April des Folgejahrs einen Bericht zu Situation, Ergebnissen und Problemen der Wirtschaftsförderung durch die Stadt Zwickau vorzulegen.

Verbeamung Angehöriger der Berufsfeuerwehr Zwickau

Der Antrag wurde zur Vorberatung in den Haupt- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Vorbesserung der Sicherheit und Ordnung in der Stadt Zwickau

Der Antrag wurde zur Vorberatung in den Haupt- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für die

Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zwickau (Abfallsatzung) und Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Zwickau (Abfallgebihrrensatzung)

Der Kalkulation zur Fleischhygienegebührrensatzung wurde zugestimmt und vorgenannte Satzung beschlossen.

Straßenneubenennung in den Stadtteilen Mosel und Crossen

Es wurde beschlossen, die im Bebauungsplan 090 (Stadtteil Mosel) ausgewiesene Planstraße in „An den Teichen“ und die im Bebauungsplan 086 (Stadtteil Crossen/Schneppendorf) ausgewiesene Planstraße B in „Am Schneppenberg“ sowie die Planstraße A als Seitenarm der „Zwickauer Straße“ zu benennen.

Einführung eines Familienpasses sowie Neufassung des Zwickau-Passes

Der Stadtrat beschloss die Einführung eines Familienpasses ab dem 01.01.2001. Nähere Informationen zum Familienpass werden in der folgenden Ausgabe des „Zwickauer Pulsschlags“ am 29. November 2000 abgedruckt.

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 094 für das Gebiet Zwickau-Weißenborn, Crimmitschauer Str. 108-210, Villenkolonie Zwickau-Weißenborn (gemäß § 5 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Zwickau)

Für das Gebiet Zwickau-Weißenborn, Crimmitschauer Str. 108, soll ein Bebauungsplan gemäß Übersichtsplan aufgestellt werden. Weitere Informationen auf Seite 2.

Hinweis:

Der exakte Wortlaut der Beschlüsse des Stadtrates ist in der Niederschrift über die Sitzung enthalten. Die Einwohner der Stadt Zwickau können in die Niederschriften von öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen in der Bürgerberatung, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zimmer 113, zu den Öffnungszeiten Einsicht nehmen.

Gedenken am Volkstrauertag 2000

Anlässlich des Volkstrauertages 2000 findet am Sonntag, dem 19. November 2000, 14 Uhr, auf dem Zwickauer Friedhof, Crimmitzschauer Straße, eine offizielle Kranzniederlegung statt.

Oberbürgermeister Rainer Eichhorn und weitere Vertreter der Stadt, Vertreter Zwickauer Kirchen, der Bundeswehr, Verbindungskommando Zwickau sowie des Regional-

verbands Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. vereinen sich zu Minuten des Gedenkens an die Toten.

An der Grabstätte der Bombenopfer, an der Grabstätte russischer Soldaten und am Denkmal Deutscher Kriegsgräber werden Kränze niedergelegt.

Ein Posaunenchor übernimmt die musikalische Begleitung. Alle Teilnehmer an dieser Gedenkfeier treffen sich um

13.45 Uhr auf dem Parkplatz des Zwickauer Krematoriums.

Wie in den vergangenen Jahren werden zum Volkstrauertag auch wieder Blumenschalen auf dem Hauptfriedhof, auf den Friedhöfen Eckersbach, Pöhlitz, Planitz, Marienthal, Bockwa und auf dem Jüdischen Friedhof durch das Garten- und Friedhofsamt aufge stellt.

Heute im Zwickauer Pulsschlag

Inhaltsübersicht

Bekanntmachungen

- Rettungszweckverband Westsachsen: Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 17.10.2000 und Einladung zur Verbandsversammlung am 30.11.2000 Seite 2
- Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 094 Seite 2
- Neubenennung von Straßen in Gewerbe- und Wohngebieten der Kreisfreien Stadt Zwickau Seite 2
- Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Zw.-Stadt Seite 2
- Zweckverband Abfallwirtschaft Zwickau: Einladung zur 29. Verbandsversammlung Seite 2
- Sondernutzungssatzung der Stadt Zwickau vom 9.11.2000 Seite 2

Ausschreibungen

- Hochbauamt: Tischlerarbeiten, Ensemble Priesterhäuser Seite 3
- Hochbauamt: Umbau Sanitärräume, Kindertagesstätte „Am Schloßpark“ Seite 3
- Hochbauamt: Sanierung Sanitärbereich, Krematorium Seite 3
- Tiefbauamt: Vorflutshaffung Zwickau-Nord, Unterer BA, 3. TA Seite 3

Informationen

- Tiefbauamt: Winterdienst 2000/2001 Seite 3
- Einwohnermeldeamt: Gültigkeit des Personalausweises Seite 3
- Wohnungsamt: Anträge auf Wohngeld jetzt neu stellen Seite 3
- Rad- und Wanderwegverbindung Zwickauer Muldetal - Crimmitzauer Pleißetal Seite 4

Zwickauer Weihnachtsmarkt

Programm für die Woche vom 27. November bis 3. Dezember 2000

Sitzungstermine

Finanz- und Liegenschaftsausschuss

am 15. November 2000, 16 Uhr, Rathaus, Zimmer 307

Aus der Tagesordnung:

- Außerplanmäßige Ausgaben zur Durchführung der Vergabe ABM „Kindertagesstättenprogramm Zwickau“
- Erteilung einer Weisung an die städtischen Vertreter in der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westsachsen
- Gewährung eines investiven Zuschusses an die Kultur, Tourismus und Messebetriebe Zwickau GmbH

Bau- und Verkehrsrausschuss

am 21. November 2000, 16 Uhr, Verwaltungszentrum, Haus 9, Zimmer 212/213

Aus der Tagesordnung:

- Ökologische Umgestaltung Wohngebietspark Eckersbach
- Nutzung des ehemaligen Siechenhauses im Ensemble Therapiezentrum Johanniskirche

Ortschaftsrat Crossen

am 21. November 2000, 18 Uhr, Rathaus Crossen, Rathausstr. 9

Aus der Tagesordnung:

- Vergabe von Planungsleistungen für die Neugestaltung der Schneppendorfstraße, zwischen Rathausstraße und Weinstraße, im Sanierungsgebiet „Ortskern Crossen“

Ortschaftsrat Schlunzig

am 21. November 2000, 19 Uhr, Am Feuerwehrhaus 6

Aus der Tagesordnung:

- Jahresrechnung der Gemeinde Schlunzig 1998
- Von 18 bis 19 Uhr findet eine Bürgerfragestunde mit der Landtagsabgeordneten Kerstin Nikolaus statt.

Stadtrat

am 23. November 2000, 15 Uhr, Verwaltungszentrum, Haus 9, Stadtratsaal

Aus der Tagesordnung:

- Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, des Jugendhilfausschusses, des Sozialausschusses, des Krankenhausausschusses und des Umweltausschusses

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Zwickau

Aufstellungsbeschluss

über den Bebauungsplan Nr. 094 für das Gebiet Zwickau-Weissenborn, Crimtschauer Str. 108 - Villenkolonie Zwickau-Weissenborn -



Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat in seiner Sitzung am 26.10.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 094 für das Gebiet Zwickau-Weissenborn, Crimtschauer Str. 108 - Villenkolonie Zwickau-Weissenborn - gemäß Übersichtsplan beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Flurstück 120, Gemarkung Weissenborn
- im Osten: Flurstück 120, Gemarkung Weissenborn
- im Süden: Crimtschauer Straße
- im Westen: Flurstück 140, Gemarkung Weissenborn

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Allgemeines Wohngebiet mit:
- maximal 4 Einfamilienhäusern im nördlichen Randbereich des Grundstückes mit einer Dachneigung 5° bis 38° in einem Baufeld,
- 3 Standorte für Einfamilienhäuser im nordöstlichen Randbereich des Grundstückes mit Dachneigung 5° bis 25°,
- bis zu 5 Standorte für Einzelhäuser westlich der Zufahrt zur Villa mit Dachneigung 5° bis 25°
- einer gastronomischen Einrichtung (gegebenenfalls Verbindung mit einer Pension und einer Personalwohnung) direkt an der Crimtschauer Straße.

- Die 3 Einfamilienhäuser im nordöstlichen Randbereich sowie die max. 5 Einfamilienhäuser westlich der Zufahrt zur Villa sollen eine zeitgenössische und klare Architektur aufweisen. Ziel muss sein, dass die Häuser sich in einer gleichartigen, aufeinander abgestimmten Formsprache dem historischen Villenkomplex unterordnen.

- Die Einfriedung des Grundstückes insgesamt soll in einer transparenten Form erfolgen, um den Landschaftspark auch von außen erlebbar zu machen. Innerhalb des Grundstückes sind grundsätzlich nur Einfriedungen in Form von Hecken möglich, wobei insbesondere der Bereich westlich der Zufahrt nur mit sehr niedrigen Hecken gegliedert werden kann.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung soll nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zwickau, den 06.11.2000

Vettermann
Bürgermeister
Dezernat Bauen und Wohnen

Neubenennung von Straßen in Gewerbe- und Wohngebieten der Kreisfreien Stadt Zwickau

Der Stadtrat fasst mit Mehrheit folgenden Beschluss:
Die im Bebauungsplan Nr. 090 (Stadtteil Mosel) ausgewiesene Planstraße in

"An den Teichen"

und die im Bebauungsplan Nr. 086 (Stadtteil Crossen/Schneppendorf) ausgewiesene Planstraße

"Am Schneppenberg"

sowie die Planstraße A als Seitenarm der „Zwickauer Straße“ zu benennen.

Strassenname PLZ
"An den Teichen" 08129
"Am Schneppenberg" 08129

Zwickau, 06.11.2000
Ant für Statistik und Wahlen

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Zwickau-Stadt

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Zwickau-Stadt einschl. der OT Hartmannsdorf, Schlunzig und Cainsdorf lädt alle Eigentümer an landwirtschaftlich genutzten Flächen, die nicht ein gezaunt und somit bejagbar sind, zur Vollversammlung recht herzlich ein. Je eine Kopie der aktuellen Grundbuchauszüge der bejagbaren Flurstücke des Stadtgebietes ist bitte zur Versammlung mitzubringen.

Termin: 30.11.2000, um 18.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr
Ort: Dänkitzer Schmiede, 08459 Neukirchen, OT Dänkritz Hartmannsdorfer Str. 1, Vereinszimmer

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung durch den Jagdvorsteher
 - 2 Verlesen der Tagesordnung und Beschlussfassung
 - 3 Erläuterung des gesetzmäßigen Unterganges von Jagdgenossenschaften bei Eingemeindungen; durch Frau Heinenmann, Untere Jagdbörde Zwickau-Stadt
 - 4 Entgegennahme von Anträgen zur Teilung des Gemeinschaftsjagdbietes
 - 5 Beschlussfassung über Teilung (Stimmzettel)
 - 6 Auszählung und Ergebnisverkündung
 - 7 Mündliche Zustimmung der Jagdbörde zur Teilung
 - 8 Wiederannahme der Satzungen (Stimmzettel)
 - 9 Neuwahl der Vorstände in geheimer Abstimmung
 - 10 Verpachtung/Pächterwechsel zum 01.04.2001
 - 11 Diskussion und Schlusswort
- Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten!

Zwickau, 07.11.2000
Dr. Voigtsberger
Antsleiter
Garten- und Friedhofsamt

Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Zwickau vom 09.05.1995 (Sondernutzungssatzung) vom 09.11.2000

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345) in Verbindung mit §§ 18, 21 Strafgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (GVBl. S. 93), geändert durch Gesetz vom 4. Juli 1994 (GVBl. S. 1261), § 8 Bundesfernstraßen gesetz für das Aufstellen von Tischen, Stühlen, Umzäunungen, Sonnenschirmen und Pflanzkübeln im Freien und zwar in Front breite der Betriebsstätte, c) für Volksfeste im Sinne des § 60 b der Gewerbeordnung, für Jahr- und Spezialmärkte im Sinne des § 68 der Gewerbeordnung und ähnliche Veranstaltungen, d) für Reisegewerbe innerhalb der Zone I der Anlage 2 zu die- ser Satzung für jeweils eine Imbissverkaufseinrichtung (z. B. Stand oder Wagen) an den Standorten Georgenplatz, Schumannplatz und Marienplatz bei täglicher Räumung des Stand- platzes sowie für Eisverkauf im Unterfahren, e) für Reisegewerbe innerhalb der Zone II der Anlage 2 zu die- ser Satzung unter Beachtung der vorhandenen, ortsgebundenen gewerblichen Nutzungen, des Marktgeschehens sowie bei täglicher Räumung des Standplatzes oder im Unterfahren für Frischwaren (z. B. Backwaren, Fleisch- und Wurstwaren, Obst und Gemüse, gärtnerische Produkte, Eis), f) für die Zubereitung von Speisen in ortswandelnden oder nichtständigen Einrichtungen, g) für Kaufautomaten, h) für das Verteilen von Werbe- schriften von Tischen oder Ständen aus sowie für Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmitte zu Werbezwecken umhertragen, i) für Plakattafeln bis zu einer Größe Format DIN A 1 an Licht- masten zu Werbezwecken für ei- nen Werbezeitraum von 14 Ta- gen für Veranstaltungen auf Plätzen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, sowie in öffentlichen Gebäuden in der

Stadt Zwickau, j) für den Platz der Völkerfreundschaft für insgesamt maximal 100 Tage pro Jahr, die sich wie folgt aufteilen: für bis zu drei Zirkusveranstaltungen, für bis zu drei Volksfeste im Sinne des § 60 b der Gewerbeordnung und für bis zu drei ähnliche Veranstaltungen bis jeweils maximal ca. 1000 m² Flächenbedarf, die nicht unter die §§ 64, 65 der Ge- werbeordnung fallen."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

***** Diese Satzung wird hiermit aus- gefertigt und ist unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO öf- fentlich bekannt zu machen.

Zwickau, den 09.11.00

Eichhorn

Oberbürgermeister

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächs-GenO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf 1 Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, das

1 die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlich- keit der Sitzungen, die Genehmi- gung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3 der Oberbürgermeister den Be- schluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4 vor Ablauf der in Satz 1 genann- ten Frist

a die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der Plätzen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, sowie in öffentlichen Gebäuden in der

Rettungszweckverband Westsachsen

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Bergwacht als Bestandteil des Rettungsdienstes für den Rettungszweckverband „Westsachsen“ und für die bestellte Bereithaltung von Personal und Technik vom 17.10.2000

Auf der Grundlage des § 26 des Gesetzes über Rettungsdienst, Absicherung von Veranstaltungen und Notfallrettung und Krankentransport für den Freistaat Sachsen (SächsRettDG) vom 07. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Sächsischen Aufbaubeschleunigungs- gesetzes vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261) und den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) beschließt die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Bergwacht als Bestandteil des Rettungsdienstes: § 1 - Gebührenpflicht und Ge- bührenschuldner

(1) Für den Einsatz der Bergwacht im Rahmen der rettungsdienstlichen Daseinsvorsorge und für die bestellte Bereithaltung von Personal und Technik im Rahmen der Bergwacht im Sinne der Bergwacht im Sinne der Satzung umfasst ebenfalls die Leistungen zur Absicherung von Veranstaltungen und Wett- kämpfen.

(2) Der Weitertransport zu einer medizinischen Einrichtung zählt grundsätzlich nicht zu den gebührenpflichtigen Aufgaben im Sinne dieser Satzung.

(3) § 3 - Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze

(1) Für die Inanspruchnahme der Bergwacht gemäß § 2 Abs. 1 wird je Einsatz eine Gebühr in Höhe von 279,45 DM (143,30 A) erhoben.

(2) Für das bestellte Bereithalten der Bergwacht gemäß § 2 Abs. 2 wird eine Gebühr erhoben:

a für die Bereitstellung von Personal pro angefangene Stunde und Mitarbeiter Bergret- tungsdienst 12,01 DM (6,14 A)

b je angefangene Vorhalte- stunde für Technik (Einsatzfahrzeug, Motorschlitten mit Zu- behör) 38,60 DM (19,74 A)

§ 4 - Art und Umfang

(1) Die Bergwacht im Rahmen der rettungsdienstlichen Daseinsvor- sorge umfasst die Versorgung von Notfallpatienten bzw. in Bergnot geratene Menschen zur Erhaltung ihres Lebens oder zur Vermei- dung schwerer gesundheitlicher Schäden und deren Verbringung zum nächstmöglichen Überga- ort oder Ort der präklinischen Be- handlung, von dem ein Weiter- transport mit einem Rettungsmittel des bodengebundenen Rettungsdienstes oder Luft- tretungsdienstes in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus erfolgen kann.

(2) Die Bergwacht führt im Rahmen der Daseinsvorsorge auch Such- und Bergungseinsätze durch.

§ 5 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.12.2000 in Kraft.

Zwickau, den 18.10.2000

Eichhorn, Verbandsvorsitzender

Rettungszweckverband Westsachsen

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 17.10.2000

Die Verbandsversammlung fasst folgende, nachstehend sinngemäß wiedergegebene Beschlüsse für den Rettungszweckverband. Ihr exakter Wortlaut ist in der Niederschrift über die Sitzung des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ enthalten. Die Niederschrift kann in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes „West- sachsen“, Zwickau, Breithauptstraße 3/5, eingesehen werden: Beschluss-Nr. 11/00/B

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss 1999 und den örtlichen Prüfbericht des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ fest und entlastet gleichzeitig den Geschäftsleiter für das Wirtschaftsjahr 1999 wie folgt:

- A) alle Angaben in DM
- 1 Bilanzsumme: 16.059.153,70
- 1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 4.079.860,71
 - das Umlaufvermögen 11.979.292,99

12. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 9.623.556,75
- die Sonderposten für Investzuschüsse 1.699.287,99
- die Rückstellungen 278.000,00
- die Verbindlichkeiten 3.258.308,96
- Rechnungsabgrenzungsposten 1.200.000,00

2 Jahresgewinn

21 Summe der Erträge 20.752.880,76

22. Summe der Aufwendungen 19.486.379,00

23. Jahresüberschuss 1.266.501,76

B) die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 1.266.501,76 DM, die sich zusammensetzt aus:

- Abschreibungen
- Verkaufserlösen
- Versicherungserstattungen bei Totalschäden
- Zinserträge aus Anlage der zweckgebundenen Rücklage

Die zweckgebundene Rücklage wird für die Ersatzbeschaffung bodengebundener Rettungsmittel verwendet.

C) Die Verbandsversammlung entlastet gleichzeitig den Geschäftsleiter für das Wirtschaftsjahr 1999.

Beschluss-Nr.: 12/00/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Gebührenkalkulation und die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Notfallrettung, des Krankentransportes so-

wie die Benutzung der Rettungsleitstelle für den Rettungszweckverband „Westsachsen“

Beschluss-Nr.: 13/00/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Gebührenkalkulation und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Bergwacht als Bestandteil des Rettungsdienstes für den Rettungszweckverband „Westsachsen“ und für die be- stellte Bereithaltung von Personal und Technik.

Beschluss-Nr.: 14/00/B

Die Verbandsversammlung beruft das nachfolgende Mitglied aus dem Bereichsbeirat ab:

Herr Schindler, Tino

IKK Chemnitz

Abt.-Itr. Leistung/Vertragswesen

09126 Chemnitz

Beschluss-Nr.: 15/00/B

Die Verbandsversammlung bestellt nachfolgend aufgeführte Per-

sonen als Mitglied des Bereichsbe

Ausschreibungen**Stadt Zwickau****Öffentliche Ausschreibung**

(VOB Teil A § 17 Nr. 1 Abs. 2)

- a) Stadtverwaltung Zwickau
Tiefbauamt
Werdauer Str. 62, 08060 Zwickau,
Tel.: (03 75) 83 66 31, Fax: (03 75) 83 66 66
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Ausführung von Bauleistungen (keine Planung)
d) Zwickau, OT Pöhlitz, u.h. Leipziger Straße,
KGA „Nordlicht“
e) „Vorflutschaffung Zwickau-Nord Unterer BA, 3. TA“
ca. 900 m² Baufeldberäumung
ca. 270 m³ Oberbodenauflauftrag
ca. 70 m² Wegebau wassergebunden
ca. 1 m³ Leitungsgraben für Elt-Kabel und TW-Leitung
ca. 100 m Verlegung Elt-Kabel 220 V
ca. 135 m Zaunbau (Holz und Maschendraht)
f) keine Aufteilung in Lose
g) Bauleistung
h) Beginn: 50. KW 2000 Ende: 13. KW 2001
i) Anforderung der Unterlagen unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bis 17.11.2000
Abholung/Versand der Verdingungsunterlagen
ab 16.11.2000, 10.00 Uhr
Anschrift: Ingenieurbüro - Philipp und Partner
Beratung - Planung - Projektsteuerung
Neudörfler Straße 27b
08062 Zwickau
Tel.: (03 75) 78 10 53, Fax: (03 75) 7 92 93 24
j) Höhe des Kostenbeitrages
30,- DM bei Abholung, 35,- DM bei Postversand
Verrechnungsscheck an wie i)
Der Betrag wird nicht zurückgestattet.
k) Ende der Angebotsfrist: 30.11.2000, 14.00 Uhr
l) Angebotsanschrift: wie a)
m) deutsch
n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
nur Bieter bzw. deren bevollmächtigte Vertreter
o) Angebotseröffnung: 30.11.2000, 14.00 Uhr
Stadtverwaltung Zwickau
Tiefbauamt
Werdauer Straße 62, 08060 Zwickau
Zimmer 1093
p) Vor der Auftragserteilung ist eine Sicherheit in Höhe von 5%
der Auftragssumme einschl. Nachträge durch eine Erfüllungsbürgschaft zu leisten.
Es werden nur Bürgschaften eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstitutes angenommen.
q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
Gesantshünerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
d) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) a bis g als Eignungsnachweise vorzulegen, insbesondere
- Unbedenklichkeitsserklärungen des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft und der SV
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
Weiterhin sind Referenzen über vergleichbare Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre mit Angabe von Ort und Umfang der Leistungen sowie Bausumme, Baujahr, Ausführungszeit und Auftraggeber mit kompletter Anschrift vorzulegen.
t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist:
30 Tage nach Angebotseröffnung
v) Regierungspräsidium Chemnitz
VOB Stelle
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

Öffentliche Ausschreibung

(VOB Teil A § 17 Nr. 1 Abs. 2)

- a) Stadtverwaltung Zwickau
Dezernat Bauen und Wohnen
Hochbauamt
Sitz: Werdauer Str. 62
Postfach 20 09 33
08009 Zwickau
Tel.: (03 75) 83 65 24, Fax: (03 75) 83 65 65
b) Öffentliche Ausschreibung der Stadt Zwickau
(VOB Teil A § 17 Nr. 1 Abs. 2)
Vergabe-Nr.: 03.17/00
c) Einheitspreisvertrag
d) Ensemble Priesterhäuser
Peter-Brauer-Str. 14 - 20
08056 Zwickau
e) Los 27: Tischlerarbeiten
- Innentüren 1- und 2-flüglig bis 151 x 2005 mm BÖM, davon:
• ca. 13 Stück Innentürelemente, Spanplatte, HPL-Beschichtung inkl. Stahlzarge
• ca. 37 Stück Innentürblätter, Spanplatte, HPL-Beschichtung
• ca. 8 Stück Innentürblätter, Feuchtraumtüren
• ca. 22 Stück Innentürelemente, Spanplatte, HPL-Beschichtung, T 30 inkl. Stahlzarge, teilweise Rauchschutztür
- 2 Stück Außen türen
- mobile Trennwand anlage ca. 12 m²
- Feuerschutzklappe T 90
- Deckenluke mit Scheren-Einschubtreppe
- Wandbekleidung, Paneelplatten, HPL-Beschichtung, Feuchtraum, ca. 100 m²
f) nein
g) nicht erforderlich
h) Beginn: ungehend nach Auftragserteilung
Fertigstellung: ca. II. Quartal 2001
i) Anschrift siehe a), Haus 5, Eingang B, Zimmer 1030
spätester Termin für schriftliche Anforderungen der Unterlagen: 21. November 2000
j) 35,00 DM
bar oder Verrechnungsscheck
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Aufforderung ein Verrechnungsscheck beiliegt. Der Betrag wird nicht zurückgestattet.
k) 28. November 2000
l) Anschrift siehe a), Zimmer 1051a
m) deutsch und in DM
n) Bei Eröffnung der Angebote dürfen nur die Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.
o) siehe a), Zimmer 1050a
p) Vertragserfüllungs-/Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5/3 v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge
q) Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16
r) Gesantshünerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Geforderte Nachweise der Eignung der Bieter nach VOB/A § 8 Nr. 3 (1), Buchstaben a, b, c, d, f, g sind mit einzurichten.
Der Bieter hat eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft vorzulegen und mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung beizufügen (bis zu dessen Vorliegen eine eidestattliche Erklärung). Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug oder vorab die eidestattliche Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
t) 28. Dezember 2000
u) Nebenangebote ohne Abgabe eines Hauptangebotes sind nicht zugelassen.

Regierungspräsidium Chemnitz

- v) Regierungspräsidium Chemnitz
VOB Stelle
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz
Tel.: (03 71) 5 32 13 41 - 43
Fax: (03 71) 5 32 19 29

Öffentliche Ausschreibung

(VOB Teil A § 17 Nr. 1 Abs. 2)

- a) Stadtverwaltung Zwickau
Dezernat Bauen und Wohnen, Hochbauamt
Sitz: Verwaltungszentrum, Haus 5, Eingang B
Werdauer Str. 62, Postfach 20 09 33, 08009 Zwickau
Tel.: (03 75) 83 65 11, Fax: (03 75) 83 65 65
b) Öffentliche Ausschreibung der Stadt Zwickau
(VOB Teil A § 17 Nr. 1 Abs. 2)
Vergabe-Nr.: 68/2000
c) Bauvertrag als Erweiterungsvertrag
d) Kindertagesstätte „Am Schlosspark“
Einsteinstraße 46, 08064 Zwickau
e) Umbau von 2 Sanitärräumen
f) Los 1: Baumeisterarbeiten
Los 2: Sanitär/Heizung
h) Lose 1 + 2: 2. KW 2001 bis 12. KW 2001
i) ab 20. November 2000 siehe a) Zimmer 1030,
spätester Termin für schriftliche Anforderung der Unterlagen: 30. November 2000
j) je Los 20,00 DM
bar oder Verrechnungsscheck
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Anforderung ein Verrechnungsscheck beiliegt. Der Betrag wird nicht zurückgestattet.
k) 6. Dezember 2000
l) Anschrift siehe a) Zimmer 1051a
m) deutsch und in DM
n) Bei Eröffnung der Angebote dürfen nur die Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.
o) siehe a), Zimmer 1050a
p) Los 1: 6. Dezember 2000, 10:00 Uhr
Los 2: 6. Dezember 2000, 10:45 Uhr
p) Vertragserfüllungs-/Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5/3 v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge
q) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B § 16
r) Gesantshünerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Geforderte Nachweise der Eignung der Bieter nach VOB/A § 8 Nr. 3 (1), Buchstaben a, b, c, d, f, g sind mit einzurichten.
Der Bieter hat eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft vorzulegen und mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung beizufügen (bis zu dessen Vorliegen eine eidestattliche Erklärung). Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug oder vorab die eidestattliche Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
t) 30. Dezember 2000
u) Nebenangebote ohne Abgabe eines Hauptangebotes sind nicht zugelassen.

Öffentliche Ausschreibung

(VOB Teil A § 17 Nr. 1 Abs. 2)

- a) Stadtverwaltung Zwickau
Dezernat Bauen und Wohnen, Hochbauamt
Sitz: Verwaltungszentrum, Haus 5, Eingang B
Werdauer Str. 62, Postfach 20 09 33, 08009 Zwickau
Tel.: (03 75) 83 65 21, Fax: (03 75) 83 65 65
b) Öffentliche Ausschreibung der Stadt Zwickau
(VOB Teil A § 17 Nr. 1 Abs. 2)
Vergabe-Nr.: 69/2000
c) Bauvertrag als Einheitspreisvertrag
d) Krematorium Zwickau
Crimitschauer Str. 45 c, 08058 Zwickau
e) Sanierung Sanitärbereich
f) Los 1: Baumeisterarbeiten
Los 2: Fliesenlegerarbeiten
h) 51. KW 2000 bis 6. KW 2001
i) ab 14. November 2000 siehe a) Zimmer 1030,
spätester Termin für schriftliche Anforderung der Unterlagen: 30. November 2000
j) Los 1: 20,00 DM
Los 2: 15,00 DM
bar oder Verrechnungsscheck
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Anforderung ein Verrechnungsscheck beiliegt. Der Betrag wird nicht zurückgestattet.
k) 28. November 2000
l) Anschrift siehe a) Zimmer 1051a
m) deutsch und in DM
n) Bei Eröffnung der Angebote dürfen nur die Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.
o) siehe a), Zimmer 1050a
p) Los 1: 28. November 2000, 10:45 Uhr
Los 2: 28. November 2000, 11:30 Uhr
p) Vertragserfüllungs-/Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5/3 v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge
q) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B § 16
r) Gesantshünerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Geforderte Nachweise der Eignung der Bieter nach VOB/A § 8 Nr. 3 (1), Buchstaben a, b, c, d, f, g sind mit einzurichten.
Der Bieter hat eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft vorzulegen und mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung beizufügen (bis zu dessen Vorliegen eine eidestattliche Erklärung). Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug oder vorab die eidestattliche Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
t) 28. Dezember 2000
u) Nebenangebote ohne Abgabe eines Hauptangebotes sind nicht zugelassen.

Regierungspräsidium Chemnitz

- v) Regierungspräsidium Chemnitz
VOB Stelle
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz
Tel.: (03 71) 5 32 13 41 - 43
Fax: (03 71) 5 32 19 29

Öffentliche Zustellung

gemäß § 15 Abs. 1 und 2 Sächsisches Verwaltungszustellungs-gesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVZG)

Für Herrn [Name] ehemals wohnhaft: Freiberg (Sachsen), liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen Zwickau-Stadt, Hauptmarkt 1, Zimmer 328, Telefon: (03 75) 83 25 07, in 08009 Zwickau folgendes Schriftstück bereit:

Mitteilung zum beabsichtigten Bescheid des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Zwickau vom 06.11.2000, zum Grundstück Marienthaler Str. 54 in Zwickau (Flurstück-Nr. 1543/8 der Gemarkung Zwickau), Az.: 14006 008364 99 25 2 Wie.

war ehemals als Gläubiger der in Abteilung III unter der laufenden Nr. 14 und 17 verzeichneten Hypotheken im Grundbuch eingetragen.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr; Dienstag von 13.00 bis 17.30 Uhr; Donnerstag von 13.00 bis 15.30 Uhr bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung - auch durch Rechtsnachfolger - in Empfang genommen werden. Die Rechtsnachfolge ist jedoch vor Entgegennahme nachzuweisen.

Die Mitteilung zum beabsichtigten Bescheid gilt mit dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVZG).

Zwickau, 2000-11-06

Richter

Antsleiterin

Antes zur Regelung offener Vermögensfragen

Informationen**Tiefbauamt****Winterdienst 2000/2001**

Bei winterlichen Witterungs-verhältnissen obliegt der Stadt Zwickau auf Grund ihrer Verkehrssicherungspflicht - und in erster Linie zur Verhütung von Unfällen - das Beräumen und Streuen aller innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit.

Solche Gefahrenpunkte sind:
- Gefällestrecken und Einmündungen,
- Kreuzungen einschließlich deren Stauräume,
- enge und unübersichtliche Kurven,
- Brücken und Unterführungen,
- Straßeneinengungen,
- sonstige Gefahrenpunkte.

Städtische Parkplätze werden winterdienstmäßig im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten behandelt, damit die Parkplatzbenutzer ungehindert die Parkflächen erreichen können.

Räumen und Streuen auf öffentlichen Straßen

Die Reihenfolge beim Räumen und Streuen der öffentlichen Straßen richtet sich nach der Verkehrsbedeutung, die Streupflicht zusätzlich nach Gefahrenpunkten.

Die Arbeiten des Winterdienstes sind in ihrer Abfolge nach bestimmt untergeordneten Straßen ist in der städtischen „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Zwickau“ in der geänderten Fassung vom 25.05.2000 den Anliegen übertragen.

Die Arbeiten des Winterdienstes sind in ihrer Abfolge nach bestimmt untergeordneten Straßen ist in der städtischen „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Zwickau“ in der geänderten Fassung vom 25.05.2000 den Anliegen übertragen.

Die Arbeiten des Winterdienstes sind in ihrer Abfolge nach bestimmt untergeordneten Straßen ist in der städtischen „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Zwickau“ in der geänderten Fassung vom 25.05.2000 den Anliegen übertragen.

Die Arbeiten des Winterdienstes sind in ihrer Abfolge nach bestimmt untergeordneten Straßen ist in der städtischen „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Zwickau“ in der geänderten Fassung vom 25.05.2000 den Anliegen übertragen.

Die Arbeiten des Winterdienstes sind in ihrer Abfolge nach bestimmt untergeordneten Straßen ist in der städtischen „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Zwickau“ in der geänderten Fassung vom 25.05.2000 den Anliegen übertragen.

Die Arbeiten des Winterdienstes sind in ihrer Abfolge nach bestimmt untergeordneten Straßen ist in der städtischen „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Zwickau“ in der geänderten Fassung vom 25.05.2000 den Anliegen übertragen.

Die Arbeiten des Winterdienstes sind in ihrer Abfolge nach bestimmt untergeordneten Straßen ist in der städtischen „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Zwickau“ in der geänderten Fassung vom 25.05.2000 den Anliegen übertragen.

Die Arbeiten des Winterdienstes sind in ihrer Abfolge nach bestimmt untergeordneten Straßen ist in der städtischen „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Zwickau“ in der geänderten Fassung vom 25.05.2000 den Anliegen übertragen.

Die Arbeiten des Winterdienstes sind in ihrer Abfolge nach bestimmt untergeordneten Straßen ist in der städtischen „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Zwickau“ in der geänderten Fassung vom 25.05.2000 den Anliegen übertragen.

Die Arbeiten des Winterdienstes sind in ihrer Abfolge nach bestimmt untergeordneten Straßen ist in der städtischen „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Zwickau“ in der geänderten Fassung vom 25.05.2000 den Anliegen übertragen.

Die Arbeiten des Winterdienstes sind in ihrer Abfolge nach bestimmt untergeordneten Straßen ist in der städtischen „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Zwickau“ in der geänderten Fassung vom 25.05.2000 den Anliegen übertragen.

Die Arbeiten des Winterdienstes sind in ihrer Abfolge nach bestimmt untergeordneten Straßen ist in der städtischen „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Zwickau“ in der geänderten Fassung vom 25.05.2000 den Anliegen übertragen.

Zwickauer Weihnachtsmarkt vom 27. November bis 21. Dezember 2000

Programm auf der Hauptmarkt-Bühne für die Woche vom 27. November bis 3. Dezember 2000

Montag, 27. November

14 Uhr: Feierliche Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Oberbürgermeister
14 bis 15.30 Uhr: Weihnachtliche Bläsemusik - Zwickauer Bergkapelle
15.45 bis 16.15 Uhr: Weihnachtslieder - Liedertafel Mülsengrund
16.30 bis 17 Uhr: Der Weihnachtsmann kommt
17.15 bis 17.45 Uhr: Weihnachtskonzert - Lieder- tafel Mülsengrund

Dienstag, 28. November

15 bis 15.30 Uhr: Kinderguppe - Mona Lisa Marketing Company
15.45 bis 16.15 Uhr: Weihnachtslieder - Chor der Nicolaischule
16.30 bis 17 Uhr: Der Weihnachtsmann kommt
17 bis 18 Uhr: Weihnachtskonzert - Zwickauer Stadtpfeifer

Mittwoch, 29. November

15.15 bis 16.15 Uhr: Weihnachtssmusik - Zwickauer Stadtpfeifer
16.30 bis 17 Uhr: Der Weihnachtsmann kommt
17 bis 17.30 Uhr: Clown Ele besucht die Kinder des Weihnachtsmarktes
17.30 bis 18 Uhr: Kinderguppe - Mona Lisa Marketing Company

Donnerstag, 30. November

15 bis 15.30 Uhr: Adventsmusik - Chor der Garaninschule
15.45 bis 16.15 Uhr: Weihnachtliche Weisen - Chor des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums
16.30 bis 17 Uhr: Der Weihnachtsmann kommt
17.15 bis 18 Uhr: Weihnachtssingen - Männer-



Zwickauer Weihnachtsmarkt

vom 27. November bis 21. Dezember 2000

Weihnachtsmann und Zwerge besuchen die Kinder in den Wohngebieten am Samstag, dem 2. Dezember
Fahrradplan:
10.00 Uhr: Planitz, Markt
10.30 Uhr: Neuplanitz, Marchlewskistraße (Pailal)
11.00 Uhr: Marienthal, Bülaustraße (Pailuskirche)
11.30 Uhr: Pöhlitz, Franz-Mehring-Straße, SVZ
12.00 Uhr: Eckensbach E 4, Kora- rowstraße
12.05 Uhr: Eckensbach E 5, Wende- schleife
Ansprechpartner: Fr. Leymann

Bildung

Ratsschulbibliothek
Lessingstr. 1, Tel. 83 42 22, Mo-Fr 8-12 Uhr und 13-16 Uhr; Di 8-12 Uhr und 13-18 Uhr. Robert-Schumann-Konservatorium
Crimmitschauer Straße; Tel. 21 57 91, Kammermusiksaal Stadtarchiv
Lessingstr. 1, Tel. 83 47 01, Mo bis Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr; Di 8-12 Uhr, 13-17.30 Uhr (Benutzung nach Absprache auch Fr 8.30-11.30 Uhr möglich). Stadtbibliothek Erwachsenenbibliothek Dr.-Friedrichs-Ring 19, Tel. 24 16 51/28 10 22, Mo, Di, Do, Fr 10-18 Uhr, Sa 9-13 Uhr. Kinderbibliothek Boesstr. 1, Tel. 29 70 11, Mo, Di, Do, Fr 10-17 Uhr, Sa 9-13 Uhr. Zweigstelle Neuplanitz Neuplanitzer Str. 72, Tel. 78 10 15, Erwachsene: Di 13-18 Uhr, Fr 9-14 Uhr; Kinder: Di, Fr 13-17 Uhr. Zweigstelle Eckensbach Jähnschule, Salutstr. 4, Tel. 47 44 38, Mo 13-18 Uhr, Do 9-14 Uhr. Zweigstelle Marienthal Marienthaler Str. 40 (Hochhaus), Tel. 57 25 44, Di, Fr 13-18 Uhr, Do 9-14 Uhr. Zweigstelle Rottmannsdorf Do 16-18 Uhr. Zweigstelle Cainsdorf Kirchstraße, Di 10-12 Uhr, 13-17 Uhr, Do 10-12, 13-16 Uhr. Zweigstelle Mosel K.-Kippenhahn-Str. 1a, Mo, Do 14-17 Uhr. Volkshochschule „M. A. Nexo“ Katharinenstr. 18, Tel. 21 36 55, Geschäftszzeit: Mo bis Do 8-12 Uhr, 13-18 Uhr; Fr 8-12 Uhr.

Kultur

Angebote des Kulturamtes Haus der Modellbahn Crimmitzschauer Str. 16, Tel. 83 41 10 (Kulturtanz), Mo 14.30-16 Uhr: Seniorengymnastik mit Musik; Mi 16-17.30 Uhr: Kindertanz; bis 3.12.: keine Kurse wegen Modellbahnausbildung; Mi 15-17 Uhr: Klöppeln (14tägig) im Städtischen Museum. Pulverturm Mo 14-16 Uhr: Kreatives Schreiben

(z. Zt. Mi in der Galerie am Dom) Galerie am Dom
Mi 17-19 Uhr: Zeichenzirkel Automobilmuseum „August Horch“ Walther-Rathenau-Str. 51, Tel. 3 32 54, Di bis Do 9-17 Uhr; Sa, So 10-17 Uhr; Sonderführung nach Vereinbarung, Arbeitsräume von August Horch... Bunes Zentrum Zwickau e. V. Kleine Biergasse 3, Tel. 2 77 21 23. Galerie am Domhof Domhof 2, Tel. 21 56 87, Di bis Do 10-18 Uhr; Fr 10-13 Uhr; Sa 10-17 Uhr; theater Plauen/Zwickau gGmbH Infotelefon: 83 46 33 Ticket-Service: 83 46 47 Besucherservice: 83 46 32 Gewandhaus (Hauptmarkt), Ticket-Service: ab 10 Uhr Puppentheater (Gewandhausstraße), Vorstellungskasse: Tel. 83 46 56 Theater in der Mühle (Tfm) (Gewandhausstr. 7), Kleine Bühne (im Puppentheater), Tourist Information Zwickau Hauptstraße 6, Tel. 83 52 70 Mo bis Fr 9-18.30 Uhr, Sa 10-16 Uhr.

Rat und Hilfe

Kinder- und Jugendbüro Hauptstr. 44, 08056 Zwickau, Tel. 83 51 49, Di 8-12, 13-18 Uhr; Do 8-12 Uhr, 13-15 Uhr. 24.11., 17.30 Uhr: Mindeltreffen in Tommys Sportbar Neuplanitzer Str 94; 26.11., 14.30 Uhr: Mündeltreffen im Puppentheater Beratungsstelle Jugendberufshilfe Hauptstr. 44, Tel. 21 37 00, Mo, Mi, Do 8-12 Uhr, 12.30-15.30 Uhr; Fr 8-12 Uhr, 13-17.30 Uhr; Fr 7-11 Uhr. Jugendamt Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62, Haus 7, Mo 8-12 Uhr; Di 8-12 Uhr, 13-17.30 Uhr; Do 8-12 Uhr, 13-15.30 Uhr. Hilfe zur Erziehung, Tel. 83 51 12, Jugendgerichtshilfe, Tel. 83 51 20. Kinder- und Jugendschutz, Verwaltungszentrum, Haus 4, Tel. 83 51 62. Für Gruppen mit Voranmeldung auch außerhalb der Zeiten geöffnet. Museumsräumliche Angebote für Schulen sowie Führungen nach telefonischer Vereinbarung: Dr.